

Michael Schubert

Graz
☎ 0650
michael.schubert@yahoo.de
<http://www.mkschubert.de>
Skype: michaelks62

12. Mai 2009

M Schubert • Graz

An das
Landesgericht für ZRS Graz
Marburger Kai 49
8010 Graz

Kläger: Michael Schubert, Graz

Beklagte: a.) **Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH (KAGes)**, Stiftingtaltalstr. 4-6, Graz
b.) **Dr. Peter Schwarzl**, c/o Sigmund Freud Klinik, Station PS32, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
c.) Pflegehelferin **Heike**, Pflegerin **Astrid** (seit 2006 offenbar nicht mehr auf der Station tätig), Pfleger **Christian**, c/o Sigmund Freud Klinik, Station PS32, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
d.) **Ludwig Seerainer**, zuletzt bekannte Adresse: Kasernstr. 35, Graz

wegen: Schadenersatz nach § 1293 ff ABGB samt Anhang 1301, samt Anhang.

Sachverhalt: Der Kläger befand sich im Zeitraum vom 31. Oktober 2005 bis 24. November 2005 wegen tief greifenden Depressionen in der Grazer *Sigmund-Freud-Klinik*. Der verantwortliche Arzt Dr. Peter Schwarzl stellte am 18. November 2005 in seiner Diagnose eine Besserung des Krankheitsbildes fest und erachtete eine weitere medizinische Behandlung des suizidgefährdeten Klägers als nicht mehr notwendig. Der Kläger sollte an diesem Tag *-ohne Vorwarnung-* aus der Klinik entlassen werden. Ohne Arbeit, ohne jedes Einkommen und ohne finanzielle Rücklagen, faktisch vor dem Nichts stehend, löste die bevorstehende Entlassung neuerlich eine schwerwiegende Existenzangst und damit verbunden eine depressive Krise aus.

Der fachlich qualifizierte Arzt erkannte nicht, dass die Ursache der Depression auf Sozialprobleme zurückzuführen war, nämlich die Ungewissheit der essentiellen Existenz. Bei richtiger Anwendung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes und der damit verbundenen Sicherung der Existenzgrundlagen, hätte die ausgelöste Depression unzweifelhaft vermieden werden können. Der verantwortliche behandelnde Arzt Dr. Schwarzl, hat dieses in seiner Diagnose nicht erkannt und es offensichtlich unterlassen, das zuständige Sozialamt zu informieren.

Gem. § 1 des StmkSHG Aufgabe der Sozialhilfe

(1) Durch die Sozialhilfe soll jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

(3) Die Sozialhilfe ist zu gewähren, um eine bestehende Notlage zu beseitigen oder eine drohende Notlage abzuwenden.

Der § 2 regelt die Antragstellung, die auch von Amts wegen erfolgen hätte können:

(2) Die Sozialhilfe kann auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit Zustimmung des Hilfsbedürftigen von Amts wegen gewährt werden; bei Gefahr im Verzug und mangelnder Geschäftsfähigkeit ist die Zustimmung des Hilfsbedürftigen als gegeben anzunehmen.

Von der KAGes mbH wurde kein Antrag beim Sozialamt gestellt, da der behandelnde Arzt eine 'Fehldiagnose' erstellte und davon ausging, dass der Patient gesund ist und keine weitere Behandlung mehr benötigt. Schlimmer noch, wurde aus dem Verhalten des Patienten nicht erkannt, dass eine neue Krise ausgelöst wurde, obwohl es eigentlich offensichtlich zu erkennen war, als dieser sich weigerte die Klinik zu verlassen.

Beweise: siehe Anhang

Am Nachmittag des 24. November 2005 wurde der Kläger auf Station PS32 von Ludwig Seerainer mit

rassistischen Schimpfwörtern und Morddrohungen bedacht. Offensichtlich wurde der Genannte vom Arzt Dr. Peter Schwarzl dazu veranlasst, damit der Kläger in Angst und Schrecken versetzt wird und die Klinik unfreiwillig verlässt. Das beiwohnende Pflegepersonal stand tatenlos bei, ohne einzugreifen oder die rechtswidrige Handlung abzustellen. Der Kläger wurde damit faktisch gezwungen, nur notdürftig bekleidet und ohne finanzielle Mittel aus der Klinik in die kalte Winternacht zu flüchten.

Durch diese Vorfälle wurden schwerwiegende seelische Störungen ausgelöst bzw. der depressive Zustand verschlimmerte sich und chronische Leiden traten auf. Der Kläger leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTD) und hat jede Nacht Albträume und Schlafstörungen. Mangels einer Anschlusstherapie und weiterer medizinischen Versorgung kam es in der Folge am 22. Dezember 2006 zu einem weiteren Selbstmordversuch. Seither lebt der Kläger in ständiger Angst und muss ständig um seine Existenz fürchten. Eine angemessene medizinische Behandlung ist ihm nicht mehr möglich, da er unter der gegenwärtigen angespannten Arbeitsmarktsituation befürchten muss auch seinen Arbeitsplatz zu verlieren (die Presse berichtete mehrfach über den Arbeitgeber des Klägers).

Die ausgelöste Krankheit ist von anhaltender Dauer und vermindert die berufliche Leistungsfähigkeit extrem. Unter diesen Voraussetzungen ist dem Kläger nur mehr eine Teilzeitbeschäftigung zumutbar, welche er unter extremen Schwierigkeiten und Schmerzen verrichtet. Die Folgen sind ein reduziertes Einkommen und ein weit unter der Armutsgrenze liegender Lebensstandard. Die Diagnosen entnehmen Sie bitte hier:

<http://www.mkschubert.de/austria/oll.html>

Begründung: Es wurde mit strafrechtlich verfolgbaren Tatbeständen in die Rechte des Klägers eingegriffen, wodurch eine permanente Gesundheitsschädigung herbeigeführt wurde. Die Strafanzeige als auch der Privatbeteiligtenanschluss beim Landesgericht für Strafsachen in Graz blieb erfolglos. Das Strafverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Graz unter GZ 16 St 85/08d vom 16. April 2009 –*zugestellt am 6. Mai 2009(!)*– eingestellt.

Der Kläger erhebt somit den Anspruch auf finanziellen Ersatz für die erlittene gesundheitliche und seelische Schädigung im Sinne des ABGB.

§ 1325. Wer jemanden an seinem Körper verletzt, bestreitet die Heilungskosten des Verletzten, ersetzt ihm den entgangenen, oder, wenn der Beschädigte zum Erwerb unfähig wird, auch den künftig entgehenden Verdienst; und bezahlt ihm auf Verlangen über dies ein den erhobenen Umständen angemessenes Schmerzensgeld.

Die Forderungen gegen die KAGes mbH kommt nach den gesetzlichen Regelungen des ABGB ...

§ 1315. Überhaupt haftet derjenige, welcher sich einer untüchtigen oder wissentlich einer gefährlichen Person zur Besorgung seiner Angelegenheiten bedient, für den Schaden, den sie in dieser Eigenschaft einem Dritten zufügt.

... volle Berechtigung zu. Es muss außerdem von einer gemeinschaftlichen widerrechtlichen Schadenszufügung ausgegangen werden.

§ 1301. Für einen widerrechtlich zugefügten Schaden können mehrere Personen verantwortlich werden, indem sie gemeinschaftlich, unmittelbarer oder mittelbarer Weise, durch Verleiten, Drohen, Befehlen, Helfen, Verhehlen u. dgl.; auch nur durch Unterlassung der besonderen Verbindlichkeit das Übel zu verhindern, dazu beigetragen haben.

Für die erlittene und noch immer anhaltende Gesundheitsschädigung und der damit verbundenen eingeschränkten Erwerbsfähigkeit und Schmerzensgeld, wird gestellt der

Antrag

auf eine finanzielle Entschädigung von Euro 10.000,-- (zehntausend) vorbehaltlich aller weiteren Forderungen.

Gleichzeitig wird gestellt der **Antrag** auf Verfahrenshilfe im vollen Umfang.

Michael Schubert

Beweise, Indizien & Widersprüche

1. Das Bezirksgericht Graz (Unterbringungssache 43 Ub 649/05 y) schreibt am 24. November 2005 *-dem Tag meiner Misshandlung-* auf Seite 2: *Der Patient kam um 4 Uhr am Morgen in kaum psychisch beeinträchtigten Zustand zur Aufnahme, wobei er angab, dass er Efectin und ein Beruhigungsmittel genommen hat.*

<http://www.mkschubert.de/austria/517.jpg>

Wie schon mehrfach erwähnt, war ich nach der Einnahme von ca. 80 Tabletten (dem Anti-Depressiva 'Efexor XL', den Schlafmitteln 'Halcion' und 'Calmaben') gegen 1:00 Uhr am 19.11.2005 bis exakt um 12:15 Uhr desselben Tages bewusstlos.

Dieses wird im Schreiben des OLG Graz auch bestätigt, ist aber ein völliger Widerspruch zu der vom Bezirksgericht Graz zitierten Aussage des Dr. Schwarzl bzw. des Sachverständigen Bertha (siehe oben):

Zitat OLG Graz: *Am 19.11. wurde Michael Schubert um 4:00 Uhr morgens tief schlafend im Bereich eines Stationsganges der LSF aufgefunden.*

<http://www.mkschubert.de/austria/518.jpg>

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

2. Es wird fälschlicherweise unterstellt, dass neben mir eine Packung Schlaftabletten gefunden wurde, aus der angeblich etwa 6 bis 8 Stück fehlten.

Tatsache ist, dass ich die Tabletten im 'Kängurubeutel' meines Kapuzenpullovers herausgedrückt habe, weil das klickende Geräusch auf den Stationsgängen deutlich hörbar war. Durch das Herausdrücken im Kapuzenpullover dämpfte ich so den Schall. Die leeren Packungen entfernte ich sofort aus dem immer noch geöffneten Fenster. Aufgrund der damals herrschenden eisigen Temperaturen haben die Pfleger das Fenster gekippt – offenbar, um mich dazu zu bewegen, die Station zu verlassen. Ich selbst konnte das Fenster nicht schließen; dazu war ein Schlüssel nötig.

In meinem 'Kängurubeutel' befanden sich jetzt etwa 100 Tabletten, von denen ich -in damals unendlicher Verzweiflung, Angst, Einsamkeit und Hilflosigkeit- etwa achtzig schluckte.

Es gibt/gab keine angebrochene Packung Schlaftabletten, aus denen ich sechs bis acht Stück entnommen habe. KAGes bzw. Dr. Schwarzl sollten diese Packung der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht vorlegen. Auf dieser angeblich angebrochenen Innenverpackung müssten sich ja meine Fingerabdrücke mühelos feststellen lassen.

Anhand des Zustandes der Packungen wird sich sicherlich auch feststellen lassen, ob diese stundenlang draußen in der feuchten Kälte gelegen haben oder sich in Innenräumen befanden.

Wenn die Medikamentenschachtel so offensichtlich neben mir lag – wieso haben das diensthabende Personal (Dr. Schwarzl und zwei Pfleger) dann bis mindestens 4:00 Uhr morgens nichts unternommen?

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

3. Offenbar folgt mit jedem neuen Schreiben der Justiz eine neue Diagnose. Mir liegt seitens der Klinik kein Arztbrief mit der Diagnose *Paranoide Persönlichkeitsstörung* vor. Damit wurde ich im Schreiben des OLG Graz vom 2. April 2009 erstmalig konfrontiert. Ich wurde im November 2005 ausschließlich wegen meiner -seit 2002 bekannten- Depressionen mit Suizidneigung und *-aufgrund meiner damals existentiellen Notlage-* auftretenden Panik- bzw. Angstattacken behandelt. Medikamentös erhielt ich von Stationsarzt Dr. Christian Böhm das Anti-Depressiva *Trittico150*.

Auch die 2006 nach einem weiteren Suizidversuch erstellte Diagnose *Dissoziale Persönlichkeitsstörung* entbehrt jeglicher Grundlage. Beide Diagnosen wurden weder vorher noch nachher von irgendeinem Arzt bestätigt. Entsprechende Symptome liegen nachweisbar nicht vor.

Wie passt der Paranoia-Vorwurf mit dem Beschluss des Bezirksgericht Graz (November 2005) zusammen, in dem geschrieben steht: *In der weiteren Folge stellte sich heraus, dass eine psychiatrische Krankheit im engeren Sinn nicht besteht.*

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/500.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/501.jpg>

Unterstellen wir, dass beide Diagnosen korrekt sind: Wie kann es dann angehen, dass ich 2005 und 2006 ohne weiterführende Therapie und ohne Medikamentenempfehlung ins *Nichts* entlassen wurde? Und das nur fünf Tage (2005) bzw. zehn Tage (2006) nach einem Suizidversuch, wobei es bei letztgenanntem stationären Aufenthalt nicht den Hauch einer Therapie gab (Weihnachtsruhe).

Dr. Schwarzl hat mich *-was auch das Schreiben der Volksanwaltschaft Wien am 17. Oktober 2007 bestätigt-* ins absolute Nichts entlassen: Mitten im Winter ohne Heizung, ohne Nahrung, ohne Medikamente! Ohne jede Hilfe! Ohne Sozialarbeiter! Ohne Therapie! Wohnungserhaltende Maßnahmen? Fehlanzeige! Die angesprochene Geschicklichkeit und Kompetenz haben mir drei Monate zuvor nicht geholfen und mich in diese Klinik gebracht! Ich war vollkommen am Ende meiner Kräfte!

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/va.jpg>

Die Wahrheit ist: Dr. Schwarzl hat mich als einen kerngesunden, ausländischen Schmarotzer angesehen. Deshalb die frühzeitige Entlassung! Weder hat diesen Arzt meine Depressions-Historie interessiert noch mein beruflicher, internationaler Werdegang, der mit Schmarotzerei nichts zu tun hat. Es haben ihn auch bis zum Tage meines Suizidversuchs nie meine sehr guten Arbeitszeugnisse interessiert.

Auch die Diagnose *allergisches Asthma* ist grober Unfug! Weder litt ich damals unter Husten noch unter Asthma. Erst im Sommer 2008 begann ich unter schweren Hustenattacken (vermutlich als Folge der jahrelangen Schimmel- und Rußpartikelbelastung in der Reininghausstr.) zu leiden, mit denen ich mich im Spätsommer 2008 bei Lungenfacharzt Dr. Zach vorstellte.

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

Zwei Ergänzungen zum Beschluss des Bezirksgericht Graz vom 24. November 2005 (43 Ub 649/05 y)

Dr. Peter Schwarzl log dem Gericht vor, dass ich *'nicht arbeiten wolle'*. Zwischen meiner Ankunft in Graz im August 2005 und der Aufnahme in der *Sigmund Freud-Klinik* Ende Oktober 2005 habe ich geschätzte 150 Bewerbungen geschrieben, die ich dem Gericht nachweislich vorlegen kann. An manchen Tagen habe ich bis zu zehn Bewerbungen geschrieben. Mein Plan war, diese schreckliche Wohnung in der Reininghausstr. 50 (mit Nachtclub, Prostituierten und Alkoholikern im Haus), die von Anfang an nur als Übergang gedacht war bis ich eine andere Wohnung in der Nähe meines potentiellen Arbeitsplatzes beziehen könnte, schnellstmöglich zu verlassen.

Oder glauben Sie, dass es mein Lebensziel war, ohne Arbeit, der damit verbundenen finanziellen Misere, der entsetzlichen Wohnung und ohne Freundschaften/Kollegen in einer mir damals noch fremden Stadt zu leben?

Ich habe ein kleines Vermögen für das Schreiben der Bewerbungen ausgegeben. Diese Ausgaben waren zu einem Großteil dafür verantwortlich, dass ich meine Wohnung nicht beheizen können und mein Kühlschrank leer war.

Da ich kein Geld mehr hatte, um zu heizen und zu essen, hatte ich damals lediglich bemerkt, dass ich jetzt auch keine Bewerbungen mehr schreiben könne. Des weiteren gab ich zu bedenken, dass -selbst wenn ich einen Arbeitsplatz finden sollte- nicht wüsste, wie ich ohne Geld bis zur ersten Gehaltszahlung würde überleben können.

Das hat Dr. Schwarzl in seiner unerträglichen Gehässigkeit dazu benutzt, mich als Schmarotzer zu präsentieren, der *'nicht arbeiten wolle'*.

Wie zahlreich ich mich beworben habe, bestätigt sogar das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung* (Martin Mitterfellner) am 21. November 2005 (FA11A-32-1121/2005-5):

<http://www.mkschubert.de/austria/525.jpg>

Dr. Peter Schwarzl belog die Kommission erneut, indem er sagte, die Station würde eine Fahrt zu meinem Vater organisieren, was ich angeblich ablehnte- und das, obwohl Schwarzl mit meinem Vater telefonierte und die Wahrheit kannte. Schwarzl stellte sich vor der Kommission als *noble* Person hin, der mir helfen wolle und ich diese *grundlos* ablehnte.

Mein Vater sagte deutlich, er könne mich nicht bei sich beherbergen und mir auch mit einer Wohnung in meiner Heimatstadt Buchholz nicht helfen. Seine jetzige Ehefrau lehne das ab.

Die Aussagen meines Vaters liegen mir handschriftlich vor. Natürlich kann ich die Briefe in voller Länge dem Gericht vorlegen.

<http://www.mkschubert.de/austria/204.jpg>

<http://www.mkschubert.de/austria/358.jpg>

Ich gebe zu bedenken, dass ich am 24. November 2005 vor der Kommission *-nur fünf Tage nach meinem Suizidversuch-* erscheinen musste. Ob es der erst wenige Tage zurückliegende Suizidversuch war oder die tägliche Medikation (bis heute weiß ich nicht, welche Medikamente ich in zerbröselter(!) Form erhalten habe), die Grund für meine Schläfrigkeit war, weiß ich nicht.

Die zwei Falschaussagen Dr. Schwarzls binnen weniger Minuten und mein schlechter körperlicher Zustand, der es nicht zuließ, dass ich mich wehren konnte, veranlassten mich damals dazu, nach nur etwa fünf Minuten den Tagungsraum zu verlassen. Auch deshalb, weil der sogenannte Patientenanwalt Gärtner nicht den minimalsten Versuch unternahm, mich zu unterstützen. Zudem hatte ich erhebliche Magenschmerzen. Dr. Peter Schwarzl hat mein Medikament *Nexium 20* ohne internistische Abklärung abgesetzt, obwohl ich seit Jahren unter einer Refluxösophagitis (1. Grades) leide.

Ich erkannte, dass mir auch die Gerichtskommission nicht helfen würde; fühlte mich unendlich allein

gelassen und hilflos – in einer desolaten Verfassung! In Erwartung meiner eiskalten Wohnung, ohne Lebensmittel, ohne Lebensziel, ohne weiterführende Therapie, ohne Medikamente und ohne Freunde und Verwandte sollte ich die Klinik verlassen. Ich bin keineswegs stolz darauf, dass ich mich weigerte zu gehen und mich in die Sitzecke setzte – aber ich wusste nicht mehr ein noch aus.

Eine geschätzte Stunde später begann die psychische Misshandlung Ludwig Seerainers mit stundenlangen Morddrohungen und ausländerfeindlicher Beschimpfungen, wie ich sie nie zuvor in meinem Leben gehört habe.

Ich möchte betonen, dass ich in keiner Weise den Beschluss der Kommission kritisiere, die ja nur darüber zu befinden hatte, ob ich weiter im *geschlossenen* Bereich unterzubringen sei. Ich kritisiere aber sehr wohl die Tatsache, dass ich mich in meinem schlechten, völlig übermüdeten Zustand der Kommission stellen musste.

Auch in den Aussagen der KAGes bzw. der Spitäler gibt es erhebliche Widersprüche:

Hier sehen Sie einen Ausschnitt aus einem Schreiben der Volksanwaltschaft Wien vom 17. Oktober 2007 (VA ST/97-SOZ/07 - Ge):

<http://www.mkschubert.de/austria/va.jpg>

Von einer angeblichen *'demonstrativen Einnahme von 5 Tabletten'* ist hier die Rede.

Wie ist es möglich, dass der Arztbrief des LKH West vom 25. November 2005 -also fast zwei Jahre vorher- von 19 Tabletten, also der dreifachen(!) Menge, spricht?:

<http://www.mkschubert.de/austria/526.jpg>

Die Falschaussagen sind derart ausufernd, dass sich demnach die Tablettenmenge verringert(!) hätte. Aber auch diese Angabe ist falsch, denn es waren geschätzte 80 Tabletten, die ich in dieser Nacht aus Verzweiflung eingenommen habe.

Verblüffend ist auch, wieso das LKH West die Tablettenanzahl so präzise angeben konnte – oder wurde denen diese Zahl von Dr. Peter Schwarzl mitgeteilt und man hat diese Info als gegeben hingegenommen?

Auch mein Verdacht, dass ich auf der Intensivstation gelegen habe, stundenlang bewusstlos und intubiert war, was mir die betreuende Krankenschwester ja auch bestätigt hat, spricht auch für eine erheblich höhere Dosis.

Der unterzeichnende Arzt, Dr. Wolfgang Weihs, ist der Leiter der Intensivstation. Kein Mensch kommt wegen angeblich fünf Tabletten auf eine Intensivstation, die ich im übrigen gut beschreiben kann. Im Gegenteil: Ein Spital wie die *Sigmund Freud Klinik* mit ausgebildeten Ärzten und Pflegern sollte mit einer angeblich derart geringen Menge selbst damit umgehen können.

Aber es war eben keine kleine Menge. Ich war morgens ohne Bewusstsein und die Ärzte und Pfleger konnten in keiner Weise wissen, welche Medikamente und welche Dosis ich genommen habe, da es keine Verpackungen gab, die darauf hätten hinweisen können.

Ich habe mir den Arztbrief vom LKH West schicken lassen. Dieser trägt das Datum: 25. November 2005, beinhaltet in den Stammdaten aber meine Adresse, unter der ich erst ab August 2007 wohnhaft war. Offenbar wurde das Schreiben erst jetzt verfasst und rückdatiert.

Obwohl ich das LKH West um einen detaillierten Bericht gebeten hatte, fehlen elementar wichtige Hinweise auf Anamnese, Aufnahmebefund, Verlauf, Therapien (z.B. Infusion, EKG, Labor, mögliche Intubierung, Katheterisierung oder Magenspülung). Zum Vergleich: Nach einer rund halbstündigen Untersuchung bei meiner Internistin erhielt ich einen eng beschriebenen, drei DIN-A-4-Seiten umfassenden Arztbericht.

Weitere Aspekte:

1. Frau Helga S. hat mir am 25. September 2006 um 20:24 Uhr die folgende SMS geschickt:

<http://www.mkschubert.de/austria/handy.html>

Frau S.r hat mit dem Angeklagten, Ludwig Seerainer, in einer Wohngemeinschaft der *Steiermärkischen Wohnplattform* zusammen gelebt. Gegen 17:00 Uhr desselben Tages fand dort eine Sitzung statt, in der Seerainer voller Stolz von seiner menschenverachtenden Tat gegen mich -*und weiteren*- berichtet hat. Grund war ein unerwartetes Wiedersehen meinerseits mit dem Täter wenige Tage vorher. Bis zum heutigen Tag liegt mir kein Ermittlungsergebnis zu diesem Vorkommnis vor. Auch nicht, ob Frau S. und Mitbewohnerin Annemarie T., die der Schilderung Seerainers beiwohnten, überhaupt befragt wurden.

2. Meine Webseite mit der Beschreibung meiner Misshandlung erschien erstmals Anfang Oktober 2006 im Internet. Grund war das Wiedersehen mit dem Täter Seerainer wenige Tage zuvor und die Tatsache, dass mir bis dahin niemand geholfen hat, juristisch gegen die Täter vorzugehen. Obwohl Dr. Peter Schwarzl von

mir am ersten Tag der Veröffentlichung der Webseite informiert wurde, hat er sich niemals juristisch gewehrt, was doch eigenartig ist, wenn man sich nichts vorzuwerfen hat. Erst im Februar 2009 –nach etwa 1.000 Tagen– wollte er mich wegen § 297 Abs 1 StGB verklagen, was das OLG Graz nicht zugelassen hat, was ebenfalls ein wesentlicher Aspekt ist.

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

3. Obwohl ich damals kein Geld zur Verfügung hatte, erhielt ich wenige Tage nach meiner Entlassung aus der *Sigmund Freud Klinik* eine Rechnung für die anteiligen Kosten. Ich sollte quasi für meine Misshandlung bezahlen, was ich jedoch nicht tat. Aus Gewissensgründen zahlte ich auch nicht die Rechnung nach meinem Suizidversuch im Dezember 2006. Ich wurde zweimal gemahnt – und danach hörte ich von dieser Klinik nichts mehr. Ungewöhnlich! Offenbar sollte eine Klage bzw. der Gang vor Gericht unter allen Umständen vermieden werden. Dieser Eindruck hält sich bis zum heutigen Tag!

Und wird auch von zwei anonymen E-Mails unterstrichen, die ich am 12. Februar 2009 erhalten habe. Die Rückverfolgung der IP-Nummer bewies, dass die Zuschriften während der allgemeinen Bürozeiten von der Grazer Ärztekammer abgeschickt wurden:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/442.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/444.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/443.jpg>

Die Zuschriften klingen, als ob der Absender mit der Veröffentlichung dieser widerlichen Missstände keineswegs einverstanden ist. Meiner Auffassung zufolge sollte die Ärztekammer aber ein besonderes Interesse daran haben, diese Missstände zu überprüfen und abzustellen.

4. Per 2. Mai 2009 stellte ich einen Befangenheitsantrag gegen den offensichtlich an der für mich negativen Beschlussfassung vom 23. Oktober 2008 beteiligten Richter Dr. Erwin Schwentner. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Richter Schwentner führt Rechtsberatungen in der *Sigmund-Freud-Klinik* durch, in der ich am 19. November 2005 in einen Suizidversuch getrieben und am 24. November 2005 psychisch misshandelt wurde.

<http://www.mkschubert.de/austria/393.jpg>

Zudem gehört Herr Dr. Schwentner dem Vereinsvorstand der *Steiermärkischen Wohnplattform* an, in der einer der Haupttäter, Herr Ludwig Seerainer, in der Kasernstr. 35, ein Zimmer bewilligt bekommen hat.

<http://www.mkschubert.de/austria/392.jpg>

In einem Schreiben an das Gericht vom 30. Oktober 2008 habe ich das Gericht um Aufklärung gebeten, ob es sich bei Herrn Dr. Erwin Schwentner um ein und dieselbe Person handelt (Richter + Rechtsberater in der LSF + Vereinsvorstand Wohnplattform). Ich bin davon überzeugt, dass man die Frage kurz und knapp hätte beantworten können, was jedoch nie erfolgt ist.

Mich verwundert auch, dass sich Herr Dr. Schwentner überhaupt mit dem Fall beschäftigt hat, weil er mich ja persönlich kennt. Wenige Tage vor meinem Suizidversuch bzw. der Misshandlung in der o. g. Klinik habe ich ihn sowohl am 10. als auch am 17. November 2005 im Rahmen seiner Tätigkeit als Rechtsberater aufgesucht.

GZ: 19 HR 244/08v – 1

GZ: 11 Bs 415/08z

5. Hat man den Mitpatienten Erich S. befragt, der am 23. November 2005 von Ludwig Seerainer auf dem Flur der *Sigmund Freud-Klinik* angerempelt wurde? S. wurde unterstellt, er habe Seerainer angerempelt, ihn belästigt, und kam dafür zur Strafe für eine Nacht in den geschlossenen Bereich.

6. Das OLG Graz hat zudem bestätigt, dass sich Ludwig Seerainer ungebeten eingemischt hat (so wird wohl die stundenlange Bedrohung bezeichnet):

<http://www.mkschubert.de/austria/411.jpg>

Das drei(!)-köpfige Personal hat ca. fünf Stunden(!) lang nichts gegen diese 'ungebetene Einmischung' unternommen, obwohl sich die Sitzecke in unmittelbarer Hör- und Sichtnähe des Dienstzimmers befindet! Warum nicht?

GZ: 10 Bs 491/08v

7. Der Weiße Ring hat jegliche Unterstützung und Prozessbegleitung abgelehnt:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/365.jpg>

Es wird propagiert, dass ein Opfer in Österreich ein Recht(!) auf Opferschutz, Prozessbegleitung etc. hat. Nichts davon scheint der Wahrheit zu entsprechen:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/531.jpg>

Ergänzend verweise ich auf den Inhalt folgender Schreiben:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/antrag1.pdf>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/staatsanwalt1.pdf>

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass mein Graz-Bericht mit fast 180.000 Besuchern eine sehr hohe Aufmerksamkeit aufweist, was sich in 20 – 30 Zuschriften pro Tag niederschlägt, darunter von Juristen, Ärzten und Politikern. 90 % der Zuschriften sind von dem, was mir in Graz angetan wurde und wie mit dieser widerlichen Tag seitens der Verantwortlichen umgegangen wurde, erschüttert.

Michael Schubert

Anlagen:

- Antrag auf Verfahrenshilfe
- Verdienstbescheinigung
- Mietzinsbescheinigung

<http://www.mkschubert.de/austria/zivil.pdf>